



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege**

**Rübel, Karl**

**Dortmund, 1901**

historische Zeugnisse für frühe Besiedelung fehlen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-13757**

zur Entfaltung größerer Ortschaften bot. Und nicht minder ist das natürliche Verlangen erster Ansiedler nach solchen Stätten, welche die geringste Culturarbeit erfordern, — sonnige Abhänge mit lichten Waldbestände und leichter Krume — einer Besiedelung der Höhen günstiger als der Niederungen, also auch der Hofmäßigen Ansiedelung günstiger als der dörflichen.“ Auch bei Arnold taucht, allerdings ganz gelegentlich, eine verwandte Auffassung auf.

Nun trifft auf das Gebiet des Hellweges und der Soester Börde eben das zu, daß der Boden der Kultur größere Schwierigkeit entgegensetzt als der wesentlich aus Diluvium bestehende Sandboden des Münsterlandes und der Lippeniederungen. Die Niederschlagsmenge mit ca. 750 Millimetern ist wegen des ostwestlich streichenden Haarstranges erheblich höher als im Münsterlande, der Boden ist zum großen Theile der ersten Bonitirungsklasse angehörig, aber unter demselben liegt fast durchweg eine undurchlässige Lehm- oder Thonschicht; die Regelung des Wasserabflusses ist oft schwierig, es zeigt sich deutlich, daß es bei der Gewannbildung in erster Linie hier sich um die zweckmäßige Anlegung von Wasserfurchen handelte. Die Dortmunder Weiden waren so sumpfig, daß bei Regenwetter das Vieh Gefahr lief, zu ertrinken<sup>1)</sup>, die Emschermiesen, heute durch Emscherregulirung und Drainirung meist rentabler als bester Ackerboden, zeigen noch an manchen Stellen den alten Zustand völliger Unkultur, kurzum, auf diesen Theil des Hellweges darf man die Carey'sche Auffassung anwenden, daß erst eine gewisse organisatorische, die Kräfte zusammenfassende Thätigkeit sich entwickelt haben mußte, ehe diese fruchtbaren Niederungen völlig mit Erfolg aufgeschlossen wurden. Von einer höheren landwirthschaftlichen Entwicklung des Gesamtgebietes in vorkarolingischer Zeit haben wir wenigstens keine Beweise. Die angebliche Erwerbung von Einkünften aus areis oder curticulis in Soest für St. Peter in Köln durch den Erzbischof Cunibert (625—639), die in einer Schenkungsurkunde des Jahres 1073 neben der Erinne-

<sup>1)</sup> Bauerschaftsaktten des Dortmunder Archivs.

rung an die Ewalde auftaucht<sup>1)</sup>, wird man doch wohl kaum als historisch begründet verwerthen können<sup>2)</sup>. Die größere Fruchtbarkeit und größere Ertragsfähigkeit des Landes gegenüber dem Sandboden des Münsterlandes tritt, wie Köttschke<sup>3)</sup> richtig hervorhebt, schon 797 im capitulare Saxonieum hervor, wonach das Getreide bei den Bortrinern um  $\frac{1}{3}$  billiger war als im Norden, während es mit dem Honig sich umgekehrt verhielt. Hier läßt sich sehr scharf die Differenz in der Carey'schen Auffassung von dem Gange der Bodenkultur und der entgegengesetzten, von Carey bekämpften Ricardo'schen von der Grundrente zur Klarheit bringen. Nach Ricardo wird immer zuerst der beste Boden in Angriff genommen, dann erst folgt die Inangriffnahme des schlechteren. Nach Carey tritt erst dann die Bearbeitung des ergiebigeren, aber schwerer zu bearbeitenden Bodens ein, wenn die Kultur gestiegen ist. Die größere Ertragsfähigkeit des Hellweges und die dadurch bedingten niederen Getreidepreise um 797 erklären wir dadurch, daß jungfräulicher, ertragsfähiger Boden damals vielfach neu in Angriff genommen war. Die Abhänge der Ruhrberge, an denen die Sachsen ihre Feste Siburg errichtet hatten, sind auch heute noch wenig ertragsfähig, die weiten, ebenen Niederungen des Hellweges sind nach unserer Annahme einer intensiveren Kultur erst sehr viel später erschlossen. Systematische Einteilung in Königshufen, Einweisung der Markengründe an die Königshufen bringen wir mit den karolingischen Einrichtungen um so mehr in Beziehung, da eine solche Einrichtung in vorkarolingischer Zeit ganz undenkbar ist, man wollte denn annehmen, Karl sei als Eroberer in völlig abgeschlossene, fertige Verhältnisse eingerückt, die Königshufen seien lediglich Konfiskationen eines großen, geschlossenen Grundbesitzes gewesen. Eine solche Organisation unter einem bestimmten Herrn tritt aber für das fragliche

<sup>1)</sup> Lacomblet, U.-B. 1, 218, Seiberg, U.-B. 1, 31, Städtechroniken 24 XIV.

<sup>2)</sup> Ueber die angebliche Schenkung durch Dagobert s. Frensdorff, Dortmunder Statuten V Anm. 1.

<sup>3)</sup> Köttschke, Studien zur Verwaltung von Werden S. 53 Anm. 1.